

Willy A. ZAHLHEIMER

Floren-Stützgerüste – ein neues Konzept gegen wachsende Rote Listen – Planung und Verwirklichung

Trestles for the flora – a new concept against growing Red Lists planning and implementation

Zusammenfassung

Trotz brauchbarer monetärer und hoheitlicher Instrumentarien und einer breiten floristischen Datenbasis zeichnet sich keine Trendwende beim Fundort- und Artenschwund ab. Auch die gegenwärtig propagierte Fokussierung auf Arten überregionaler „Verantwortlichkeit“ greift viel zu kurz. Notwendig sind Florenschutzkonzepte, die darauf abzielen, die Pflanzenareale und damit die landschaftseigenen Floren durch ein Stützgerüst der dafür maßgeblichen Pflanzenvorkommen zu sichern und gegebenenfalls zu sanieren. Dies erfordert die regionale und subregionale, großmaßstäbliche Ebene ebenso zu berücksichtigen wie die landesweite und nationale bis globale. Die Handlungsprioritäten dafür werden in erster Linie durch die Gefährdungseinstufungen in den Roten Listen der verschiedenen Verwaltungsebenen vorgegeben. Zum speziell zu umsorgenden Artenkollektiv gehören aber auch arealgeographisch besonders wichtige Pflanzenbestände, z.B. Vorposten. Das hier vorgeschlagene Floren-Stützgerüst umfasst einerseits die zur Arealisierung erforderlichen Sippen-Stützpunkte, andererseits die Florenschwerpunkt-Gebiete als Konzentrationsbereiche bedrohter Arten. Die Konstruktion dieses Gerüsts wird im Detail erläutert.

In Abhängigkeit von den Einstufungen in den Roten Listen wird die Hauptverantwortung für die einzelnen Stützelemente den unterschiedlichen Verantwortungsebenen zugewiesen. Um auf die Stützpunktfunktion bestimmter Biotope bzw. Grundstücke hinzuweisen und Impulse für deren Sicherung und Stärkung zu geben, werden den Flächen einschlägige Prädikate zugeordnet, z.B. „Stützpunkt Flora Bayern (*Pedicularis sceptrum-carolinum*)“. Auch bei den Florenschwerpunkt-Gebieten wird ihr Rang ausgedrückt, beginnend mit den national bedeutenden. Entsprechende Einstufungshilfen werden geboten.

Die Naturschutzbehörden allein sind nicht in der Lage, in ausreichendem Maße Florenschutz zu betreiben. Zur Umsetzung der Stützgerüst-Konzepte muss versucht werden, auch alle ehrenamtlichen Kräfte in Aktionsgruppen zu bündeln.

Summary

In spite of useful monetary and administrative instruments and a good species database, no change in trends is evident and plant species continue to vanish. Even the focus on species of global or national “responsibility” does not extend far enough. Essential within the concept of flora conservation is the aim to protect and restore the areas where the species are distributed. Thus floras are protected through a scaffolding or “trestle” consisting of the landscapes necessary for its survival or restoration, if necessary. This requires the consideration of regional through to national and global scales. The priorities of monitoring are usually predicted by the degrees of threat in the Red Lists; however equally important is consideration of the differing geographic distributions of these species, including those plant populations in extreme geographic locations. The trestle for the flora proposed in this paper has two aspects: Identifying the key taxa for ensuring good geographic distribution; and, the areas in which endangered species are concentrated. The construction of this trestle is described in detail.

Depending on the positions in the Red Lists, the main responsibility for the single elements of the trestle is assigned to the different administrative levels. To underline the function as essential floristic points, prerequisite criteria are given, e.g. “Essential point for the Flora of Bavaria (*Pedicularis sceptrum-carolinum*)”. The larger areas of importance for the threatened flora get criteria too, beginning on the top level with the national ones. In our paper aids to find the suitable ranges are given.

The public administration for nature conservation is not able to do enough for our flora. To reach sustainable safety at least for the trestle’s components, it’s necessary also to found action groups that integrate all institutions and persons interested in plant conservation besides the authorities, e.g. members of NGOs or scientific communities. Proposals are made.

1. Anlass

Kaum mehr überschaubar sind die Druckerzeugnisse über die zahlreichen positiven Naturschutzprojekte, doch die fortschreitende Verarmung unserer Flora konnten diese allenfalls punktuell aufhalten. Das unspektakuläre Dahinschmelzen der Populationen weniger hoch bedrohter Pflanzen in der „Fläche“ erreicht nach wie vor eine dramatische Größenordnung. Immer mehr Pflanzenarten konvergieren in immer größeren

Gebieten gegen Null. Dies belegt beispielsweise eine Wiederholungskartierung von STEIN (2006) für den Landkreis Rottal-Inn: Nicht nur die Breitblättrige Fingerwurz (*Dactylorhiza majalis*) hat dort von 1981 bis 2004 96 von 200 bekannten Fundorten eingebüßt, also jedes zweite Vorkommen.

Dabei sollte beim Artenschutz längst eine Wende bewirkt worden sein – durch die Umsetzung des internationalen Übereinkommens zur Sicherung der biologischen Vielfalt, des Auftrags zum Artenschutz in Bundesnaturschutzgesetz und Landesgesetzen, durch diverse Naturschutz-Förderprogramme

sowie umfangreiche rechtliche Instrumentarien bis hin zu den Ausgleichsverpflichtungen bei Eingriffen. Selbst die FFH-Richtlinie, deren Umsetzung heute erhebliche Arbeitskapazitäten bindet, hat daran nichts Wesentliches geändert: Nur bei der äußerst mageren Pflanzenartenauswahl des Anhangs II (z. Zt. rund 20 Gefäßpflanzen Deutschlands und etliche niedere Pflanzen) wurde durch das Verschlechterungsverbot die Verpflichtung zu aktiven Erhaltungsmaßnahmen geschaffen. Eine rechtlich erhebliche Hürde für die Zerstörung von Lebensräumen besteht darüber hinaus bei den rund 55 national streng geschützten Arten über die Verknüpfung von Arten- und Lebensraumschutz durch Art. 6a Abs. 2 Satz 2 BayNat-SchG. Gemessen an der enormen Zahl bedrohter Arten der Rote Listen ist dies aber äußerst wenig.

Umso mehr ist der innerdeutsche Naturschutz gefordert, von sich aus aktiv zu werden und Strategien gegen den Schwund der Arten bzw. Fundorte zu verfolgen. Die Naturschützer jedoch müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, für den Florenschutz nicht genug zu leisten, die fachlichen Prioritäten oft nicht wahrzunehmen und noch weniger bei der praktischen Arbeit zu beachten. Es mag erstaunen, dass dies auch für Bayern gilt, gibt es dort doch die umfangreichen Informationen des staatlichen Arten- und Biotopschutzprogramms für die Landkreise und etliche kreisfreie Städte. Bei genauem Hinsehen zeigt sich indes, dass dieses Werk zum Florenschutz zwar wichtige Akzente beisteuert, ansonsten aber zu wenig in Detail und Tiefe geht und keine ausreichend differenzierten Handlungsprioritäten liefert.

In dieser unbefriedigenden Situation wird von Naturschutzakteuren seit einigen Jahren die Fokussierung der Artenschutzbemühungen auf die Pflanzen besonderer „Verantwortlichkeit“ propagiert. Diesen Begriff hatten KORNECK et al. 1996 in die Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland eingeführt, um die Bedeutung der deutschen Populationen bestimmter Arten für deren globalen Erhalt auszudrücken. WELK (2000) hat dieses Kriterium weiterentwickelt, eine Größenklassifizierung der Areale erarbeitet und diese den gefährdeten Arten der deutschen Flora zugeordnet. Diese Attribute wiederum bilden eine Grundlage für die Angabe von „Verantwortlichkeiten“ in jüngeren Roten Listen, so der ausgefeilten Roten Liste Bayerns (SCHEUERER u. AHLMER 2003).

Zweifellos ist es wichtig, bei der naturschutzfachlichen Bewertung unserer Pflanzenvorkommen den internationalen bis globalen Bezug herzustellen. Das Konzept der „Verantwortlichkeiten“ hat aber deutliche Schwachpunkte: Es ist einseitig, indem es die Verbreitungsgebiete sehr kleinmaßstäblich und damit grob betrachtet, die Fundortdichte und Gefährdungssituation in den anderen Ländern außer Acht lässt und vor allem die genetische Differenzierung innerhalb der Arten ausklammert, obwohl sich zu deren Bewahrung die Unterzeichner-Staaten des Rio-Übereinkommens 1992 ausdrücklich verpflichtet haben. Gerade aber in Mitteleuropa ist diese „infraspezifische Diversität“ ein wichtiges Thema: Mitteleuropa ist dadurch ausgezeichnet, dass bis vor sechs Jahrzehnten eine Nutzungsvielfalt in unseren Landschaften gegeben war, die selbst bei weiter verbreiteten Arten im Lau-

fe der Jahrhunderte zu unterschiedlichen Ökotypen geführt hat.¹⁾ Eine auch diese Ebene umfassende Bewertung käme zu einem erheblich abweichenden Gesamtergebnis.

So aber würde die Konzentration unserer beschränkten finanziellen und personellen Möglichkeiten auf die wenigen designierten Arten „besonderer Verantwortlichkeit“ die Gefahr verstärken, dass die Sicherung der überlieferten Vielfalt und Eigenart unserer **regionalen** Floren weiterhin auf der Strecke bleibt. Doch gerade in Zeiten land- und forstwirtschaftlicher sowie klimatischer Umwälzungen ist es wichtig, das Sippenpotenzial²⁾ in seiner ganzen genetischen Bandbreite und geographischen Verbreitung vorzuhalten. Nur dann steht es für die Besiedlung neuer und andersartiger Lebensräume bereit. Und: Wir müssen – auch wenn nur Erfolgsmeldungen gerne gesehen werden – den Mut aufbringen, die Unzulänglichkeiten unserer Artenschutzarbeit einzugestehen und uns trotz aller Überforderung zu unserem eigentlichen Naturschutzauftrag zu bekennen. Hierzu gehört das Sichern des Wesentlichen unserer landschaftsspezifischen Floren und damit unserer regionalen und subregionalen Pflanzenareale durch Verbundsysteme. Die überregionalen Aspekte bis hin zu den globalen und die oben angesprochenen „Verantwortlichkeiten“ sind bei einer primär auf den Schutz der Regionalfloren abzielenden Strategie automatisch inbegriffen.

Erst 2002 wurde im Nachgang zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt von Rio die „globale Strategie zum Pflanzenartenschutz (Global Strategy for Plant Conservation, GSPC)“ verabschiedet. Sie verpflichtet dazu, die geobotanischen Spitzenobjekte der Unterzeichnerstaaten zu benennen, nach festgelegten floristischen und vegetationskundlichen Kriterien als **Important Plant Areas (IPA)**. Zusätzlich sollen diese bis 2010 mindestens zur Hälfte geschützt sein. Dies scheint bei uns aber noch nicht so recht wahrgenommen zu werden.

So wichtig dieser neue Ansatz ist: Auch hier gilt, dass es überhaupt nicht genügt, übernationale Verpflichtungen zu erfüllen. Es ist notwendig, entsprechend regional zu verfahren und den Blick auch auf die naturschutzbotanischen Schwerpunkte infranationaler Bezugsräumen zu richten (vgl. RAAB u. ZAHLHEIMER 2005). Dabei darf keine Einengung der Perspektive auf bereits hoheitlich geschützte Gebiete erfolgen.

Doch selbst wenn alle geobotanisch herausragenden Landschaftsausschnitte naturschutzfachlich optimal versorgt würden, das Wachstum der Roten Listen ließe sich damit nicht stoppen: Viele unserer bedrohten Pflanzenarten sind in solchen Floren-Schwerpunkt-Gebieten nicht oder nicht ausreichend repräsentiert. Manchmal liegen ihre Restvorkommen nicht einmal in kartierten Biotopen. Ein wirksamer Florenschutz, ein solides Floren-Stützgerüst erfordert daher, dass die **einzelnen bedrohten Arten** ebenso in den Fokus gerückt werden, wie die „besonderen“ Gebiete, dass parallel dazu ein zweites Standbein ausgebildet wird, indem separat die für den Arealerhalt unverzichtbaren Populationen ermittelt und als Arten- bzw. Sippen-Stützpunkte der verschiedenen Bezugsraum-Ebenen etabliert werden.

¹⁾ Forschungsprojekt am Lehrstuhl Prof. Dr. P. Poschlod, Universität Regensburg

²⁾ Sippe: Verwandtschaftsgruppe beliebigen Ranges (z. B. Gattung *Diphysastrum*, Varietät *Pulsatilla vernalis* var. *bidgostiana*)

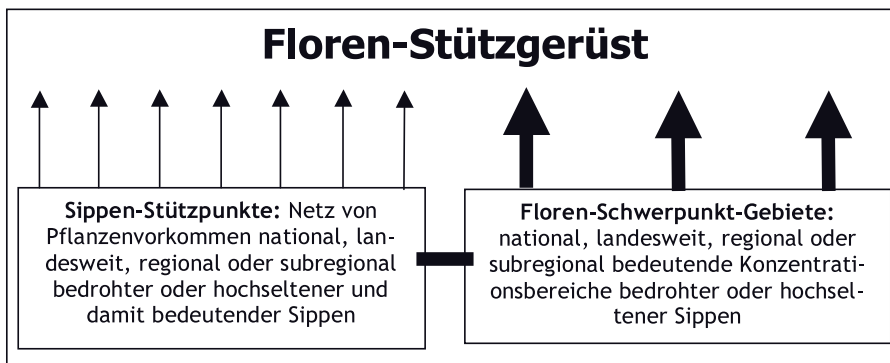


Abbildung 1: Die Einzelflächen mit den besonders wichtigen Vorkommen der bedrohten Arten ergeben zusammen mit den größeren Flächen umfassenden Konzentrationsbereichen bedrohter Arten und Pflanzengesellschaften das Stützgerüst, das im Mittelpunkt der Florenschutz-Bemühungen stehen soll.

Figure 1: Both larger regions in which endangered species and plant communities are concentrated and solitary areas with particularly important occurrences of threatened species make up the trestle for the flora; this trestle should be the focus of all efforts for the protection of the flora.

Gemessen an den bescheidenen Möglichkeiten der Naturschutzinstitutionen ist der umrissene Umfang der komplexen Aufgabe „Florenschutz“ höchst entmutigend. Doch wir müssen – und können! – beginnen, wo am meisten auf dem Spiel steht, der Handlungsbedarf also am größten ist. Wir sollten uns nicht verzetteln, sondern unsere Arbeit vorrangig auch an den naturschutz-botanischen Prioritäten ausrichten. Dabei ist von vorneherein klar, dass die Naturschutzverwaltungen mit der Aufgabe überfordert sind und engagierte Verbündete brauchen.

2. Strategie

Dieser Beitrag versucht aufzuzeigen, wie Florensicherungskonzepte entwickelt und in wesentlichen Teilen umgesetzt werden können. Es geht dabei darum,

- ausgehend von verschiedenrangigen räumlichen Bezugsebenen die für den Florenschutz zentralen Art-Vorkommen und Flächen zu ermitteln und exakt abzugrenzen (Konkretisierung des **Floren-Stützgerüsts**)
- diese Kern-Vorkommen und -flächen der Florensicherung mit **Prädikaten** zu belegen, die deren Bedeutung und Funktion für den Florenschutz ausdrücken
- nach der jeweiligen Bedeutung einer bestimmten Verwaltungsebene die **Verantwortung** und damit Zuständigkeit zuzuordnen und
- externe Akteure zu gewinnen, die sich mit um die Bausteine des Florenstützgerüsts kümmern und diesem Personenkreis im Rahmen einer **Aktionsgruppe** die nötigen Hilfen und Strukturen zu bieten.

Zunächst muss der **Gegenstand** des Florensicherungskonzeptes klar definiert werden: Die Arten und Pflanzengesellschaften, die unserer Unterstützung vorrangig bedürfen. Die **Gefährdungseinstufungen** der Roten Listen zeigen näherungsweise auf, wie dringlich wo Hilfsmaßnahmen sind. Bereits dadurch, dass die Vorkommen der hochgefährdeten Pflanzenarten gezielt betreut und gefördert werden, lassen sich die ärgsten Verluste vermeiden. Notwendig ist jedoch auch ein Konzept zur Arealisierung der noch relativ häufigen (noch „einfach“) gefährdeten Pflanzen der Roten Listen, da meist auch deren Fundorte in beängstigendem Maße zurückgehen und die Areale zerbrechen. Hierfür müssen die für ein lückenloses Verbreitungsgebiet benötigten „arealtragenden“ Pflanzenbestände herausgefiltert werden. Gleichzeitig sind die durch ihre Ausstattung mit schutzbedürftigen Arten und Pflan-

zengesellschaften ausgezeichneten Gebiete zu ermitteln. Es wird somit ein **Florenstützgerüst** konzipiert, das einerseits als „Sippen-Stützpunkte“ die wichtigen Vorkommen der hochbedrohten oder -seltener Arten mit den zugehörigen, meist recht kleinen Flächen enthält und andererseits die an bedrohten Arten oder Pflanzengesellschaften reichen und wesentlich ausgedehnteren Gebiete (Floren-Schwerpunkt-Gebiete) (Abb. 1).

Bei den Bausteinen des Floren-Stützgerüsts werden **Prädikate** zugeordnet, die die besondere Bedeutung für den Florenschutz ausdrücken. Diese sollen dazu beitragen, dass

- die spezielle Florenschutz-Funktion nicht übersehen,
- das daraus erwachsende Gewicht bei Eingriffsvorhaben berücksichtigt sowie
- bei Pflege und Entwicklung diese Funktion optimiert wird.

Zwar liegt jede der für den Florenschutz wichtigen Flächen beider Kategorien in irgendeiner Kommune, doch ist es inakzeptabel, dem Naturschutz vor Ort die gesamte Verantwortung für die Pflanzenwelt zuzuschieben. Wir sehen vielmehr eine **abgestufte Verantwortung**, die mit den deutschlandweit vom Aussterben bedrohten Sippen beginnt, den im Regierungsbezirk gefährdeten Arealanteilen aufhört und jede Verwaltungsebene vom Bund bis zum Landkreis/zur kreisfreien Stadt angemessen verpflichtet (vgl. RAAB u. ZAHLHEIMER 2005).

Eventuell von den landesweit vom Aussterben bedrohten Arten abgesehen, sind die beiden unteren Ebenen am stärksten betroffen: Die Bezirksregierungen als initiiierende, koordinierende und die fachliche Aufsicht führende Stelle, die Kommunen, speziell die Landkreise und die kreisfreien Städte bei der Umsetzung im Gelände. Dies darf aber nicht heißen, dass bei den überregional bedeutenden Objekten und den höchstgefährdeten Arten die Länder und oder der Bund aus der Verantwortung entlassen werden. Wo es unvermeidlich ist, die Umsetzung auf einer untergeordneten Ebene zu betreiben, sollte dies stets nach ausdrücklicher Delegation und mit angemessener Unterstützung der eigentlich hauptverantwortlichen Behörde geschehen. Deren Beitrag gilt es vernehmbar einzufordern. Für die Stützpunkt-vorkommen einzelner Sippen gilt dies ebenso wie für die Floren-Schwerpunktgebiete.

Wenn die konzeptionellen Vorarbeiten geleistet sind und die Flächen und fachlichen Prioritäten feststehen, kommt die Daueraufgabe, die Sippen-Stützpunkte und Floren-Schwer-

punktgebiete zu betreuen. Elementar dafür ist die Unterstützung der Naturschutzbehörden durch kommunale **Aktionsgruppen**, die möglichst alle am Florenschutz interessierten Behörden, Institute, Verbände sowie unorganisierten Personen als Akteure einbinden und diesen die nötige Hilfe und fachliche Schulung bieten. Für den Erfolg ist unerlässlich, dass nicht nur bestimmte Institutionen die Verpflichtungen für die Betreuung bestimmter Pflanzenvorkommen, Pflanzenarten oder Gebiete übernehmen, sondern auch persönliche Verantwortung übernommen wird.

Die zeitliche **Priorität** für das Handeln vor Ort sollte sich ebenso wie das Ausmaß des Einsatzes an den Gefährdungsgraden der Roten Bezirksliste³⁾ orientieren oder ersatzweise

an den Bewertungen für die einschlägige, als Region bezeichnete, Naturraumgruppe in der Roten Liste Bayern. Generell ist es wichtiger, unmittelbar die Pflanzenvorkommen der Sippen-Stützpunkte zu betreuen als die Schwerpunkt-Gebiete. Die Sippen-Stützpunkte stehen daher auch im Zentrum der folgenden Ausführungen.

3. Etablierung der Sippen-Stützpunkte

3.1. Vorauswahl der Stützpunktvorkommen

In diesem Abschnitt werden die einzelnen Schritte zu einer vorläufigen Auswahl der Sippen-Stützpunkte eines Land- oder Stadtkreises beschrieben (Abb. 2).

Rote Listen (RL) für Deutschland, Bayern, Regierungsbezirk bzw. Region (aus RL Bayern)

Heraussuchen und Gruppieren der für den Regierungsbezirk einschlägigen RL-Arten der verschiedenen Roten Listen (nur Gefährdungsstufen 0 bis 3 und R): Abb. 3!

Tabelle der bedrohten Pflanzenarten des Regierungsbezirks mit Gefährdungsangaben

Ergänzung von Sippen mit arealgeographisch besonders schutzwürdigen Vorkommen (Vorposten, Schlussvorkommen von Band-, Glieder von Linienarealen, isolierte Kleinstareale)

Stützpunkt-Sippen-Liste für den Regierungsbezirk

Erstellung einer Florenliste für die Kommune (nur ursprüngliche und fest eingebürgerte Pflanzenarten). Überlagerung mit der Stützpunkt-Sippen-Liste für den Regierungsbezirk

Stützpunkt-Sippen-Liste für die Kommune (Beispiel Abb. 4)

Zusammenstellung der Fundort-Informationen aus floristischer Literatur, Biotop- und Artenschutzkartierung sowie nach Experten-Hinweisen:

- sippenweise tabellarisch (Tab. 1) und
- auf Karte

Hilfskarte der Stützpunkt-Sippen-Vorkommen mit Erläuterungen

Kartenausschnittsweises Aufsuchen der Fundlokalitäten und Anfertigen von **Bestandesbeschreibungen**: Bestandesgröße (halbquantitativ; s. u.), Lebensraumtyp, Rahmenbedingungen/Erhaltungschancen; kartenmäßige Abgrenzung des aktuellen und potenziellen Siedlungsbereiche der Stützpunktsippen im Maßstab $\geq 1 : 2.000$ (Luftbildkarte)

Bestandesgrößenkarten (Layer) der einzelnen Stützpunkt-Sippen (landkreisweite Zusammenschau; für jede Sippe eigener flurstücksscharfer Layer, in dem durch die Signaturgrößen die Bestandesgrößenklassen an den Fundorten angedeutet werden)

Vorauswahl der Sippenstützpunkte nach den Kriterien

- Seltenheit (sehr Seltene, vom Aussterben Bedrohte, stark Gefährdete: alle Vorkommen)
- Standort, z. B. Nutzungsprägung (Vorkommen mit unterschiedlichen Standorten zur Abdeckung der evt. vorhandenen Ökotypen-Vielfalt)
- Erhaltungschancen/-aufwand unter Berücksichtigung der Zugriffsmöglichkeiten (Eigentümer!)

Abstimmung mit den Naturschutzbehörden von Land, Bezirk, Land-, Stadtkreis

Sippen-Stützpunkt-Karte für jede Sippe im Landkreis-, Stadtgebiet

Verschmelzung der einzelnen, mit unterschiedlichen Signaturformen gestalteten Karten bzw. Layer für die verschiedenen Arten

Sippen-Stützpunktnetz der Kommune

Abbildung 2: Der Weg von der Artenliste zum Sippen-Stützpunktnetz

Figure 2: From the species list to the net of essential floristic points

³⁾ vorhanden für Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie Niederbayern

Zunächst müssen die im Regierungsbezirk/in der Naturraum-Region betreuungsrelevanten Sippen zusammengestellt werden. Die dafür einschlägigen Kriterien gibt Abb. 3 wieder.

Stützpunktsippen nationale Flora

nach Roter Liste **Deutschland** vom Aussterben bedrohte Sippen (**Gefährdungsgrad 1**)

weltweit nur in Deutschland (**endemisch**) oder erhebliche Teile des insgesamt nur kleinen Areals in Deutschland (**subendemisch**) und nach RL Deutschland Gef.Gr. **2, 3 oder R**

Stützpunktsippen Landesflora

nach RL **Deutschland** stark gefährdete Sippen (Gef.Gr. **2**)

nach RL **Bayern** vom Aussterben bedrohte Sippen (Gef.Gr. **1**)

Stützpunktsippen regionale Flora

nach RL **Bayern** stark gefährdete Sippen (Gef.Gr. **2**)

nach RL **Niederbayern** vom Aussterben bedrohte, stark gefährdete oder äußerst seltene Sippen (Gef.Gr. **1, 2 oder R**¹⁾

Stützpunktsippen subregionale Flora

nach RL **Bayern** gefährdet (Gef.Gr. **3**) oder sehr selten (Gef.Gr. **R**) oder nach RL **Niederbayern** gefährdet (Gef.Gr. **3**)

Sippen mit **arealgeographisch herausragenden** Vorkommen im Gebiet (Schlussvorkommen, Vorposten, Streuvorkommen)

regionale **Schwerpunktsippen**: Alleinige Vorkommen oder Hauptbestand innerhalb von Niederbayern

Sonstige gefährdete oder besonders Seltene

Abbildung 3: Kriterien für die Ermittlung der für den Florenschutz im Regierungsbezirk Niederbayern wichtigen Sippen

Figure 3: Criteria for the identification of the key taxa which are important for the protection of flora in an administrative district

¹⁾ Traditionell isolierte Teilareale werden getrennt betrachtet und bewertet!

Nun sind mit Hilfe einer Florenliste für die Kommune die dort relevanten Sippen herauszufiltern. In Abb. 4 (S. 52 oben) sind für den Landkreis Regen einschlägige Stützpunktsippen zusammengestellt und den verschiedenen Verwaltungs- und Verantwortungsebenen zugeordnet. Der Block der gefährdeten Arten ohne spezielle Zusatzfunktion (letzte Zelle) ist darin nur angedeutet.

Im nächsten Schritt müssen die publizierten bzw. kartierten Vorkommen in einer Arbeitstabelle zusammengetragen (Tab. 1) und soweit möglich auf der TK 25 (Topographische Karte 1:25.000; MTB) lokalisiert werden. Es hat sich bewährt, hierzu die Blätter der TK 25 dreimal zu vierteln, so dass 1/64 TK-Felder entstehen (Abb. 5 auf S. 52 unten).

Der 1/64-MTB-Ausschnitt kann so vergrößert werden, dass er gut auf ein DIN A 4-Blatt passt. Günstig ist es, das Programm FIN-View⁴⁾ zu benützen und zwei verschiedene Versionen auszudrucken: Eine mit den Flächen der Biotopkartierung, den ASK-Eintragungen und sonstigen Fundorten (jeweils mit Nummern) sowie den Flurstücksgrenzen als Hilfskarte (Abb. 6 und 7 auf S. 53 oben)

In den zum Kartenausschnitt gehörenden Artenlisten der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung für Flächen sollten die Zielarten markiert werden. Zur Arbeitskontrolle und als Hilfe für die Vorauswahl der Stützpunkte empfehlen sich nach den Artnamen geordnete Fundort-Rohtabellen für die einzelnen Gemeinden, das Blatt der TK 25 oder Unterteilungen davon (Tab. 1 auf S. 53 Mitte).

Soweit keine aktuellen Informationen zur Bestandessituation vorliegen (das ist zumindest bei den nicht besonders bedroh-

ten Arten die Regel), gilt es, die Fundorte aufzusuchen und die Zielpflanzen-Bestände zu kartieren. Dabei sollten nicht nur die aktuell bekannten, sondern auch auf älteren Angaben beruhende Informationen überprüft werden. Für die Aufnahme im Gelände und Kontrollen in den folgenden Jahren kann das Formular der Abb. 8 (S. 53 unten) verwendet werden. Stets sind zumindest halbquantitative Aussagen zur Populationsgröße erforderlich. Voraussetzung dafür ist, dass die Einheiten festgelegt werden, in denen die Pflanzenmengen erfasst werden sollen. Nur bei einem kleineren Teil der Pflanzen ist es korrekt, von „Individuen“ oder „Pflanzen“ zu sprechen. Die zweckmäßigen Pflanzenmengen-Einheiten sind vor allem von der artspezifischen Wuchsform abhängig (z.B. Blüten spross, Horst, Herde; vgl. ZAHLHEIMER 1985).

Meist genügt es, die Pflanzenmengen an den einzelnen Fundorten lediglich zu schätzen. Im einfachsten Fall geschieht dies nach dem Eindruck mittels einer 6-stufigen Skala von Bestandesgrößenklassen: kk = Kleinstbestand, k = Kleinbestand, mk = mäßig kleiner Bestand, m = Bestand „mittlerer Größe“ (bereits zukunftsträchtiger Bestand), g = Großbestand und gg = Massenbestand. Ω (Omega) bedeutet, dass nur eine oder wenige Pflanzen angetroffen wurden, die voraussichtlich nicht zur Fortpflanzung gelangen. Darüber hinaus werden Notizen zum Pflegezustand der Flächen, zur Erreichbarkeit u.a. gemacht. Dem Erhebungsbogen wird am besten ein **Luftbildkartenausschnitt** mit Flurstücksgrenzen beigeheftet, auf dem die **Fläche** eingetragen ist, über die sich das Pflanzenvorkommen verteilt ($M \geq 1:2.500$) und auch der Bereich gekennzeichnet wird, der aufgrund seiner Standorteigenschaften für eine Besiedlung geeignet ist. Auch bei erfolgloser

⁴⁾ Nur innerhalb der bayerischen Naturschutzbehörden verwendbare Software.

Stützpunkte Flora Landkreis Regen	Stützpunkte Flora Niederbayern	Stützpunkte Flora Bayern	Nationale Verantwortung:	
			o nach RL Deutschland vom Aussterben bedrohte Arten	<i>Agrostemma githago, Botrychium multifidum, Diphasiastrum oellgaardii</i>
			o nach RL Deutschland Gefährdungsgrad 2 oder 3 und	
			° weltweit nur in Deutschland (endemisch):	
			<i>Ranunculus bayerae, Ranunculus rhombilobus</i>	
			° erhebliche Teile des insgesamt nur kleinen Areals in Deutschland (subendemisch):	
			Verantwortung Land Bayern:	
			o nach RL Bayern vom Aussterben bedroht (1):	<i>Polystichum braunii, Rhodiola rosea,</i>
			o nach RL Deutschland stark gefährdet (2):	<i>Alchemilla plicata, Anoseris minima, Botrychium matricariifolium, Carex chordorrhiza, Carex dioica, Carex limosa, Carex pulicaris, Cryptogramma crispa, +? Dactylorhiza sambucina, Dianthus seguieri ssp. glaber, Diphasiastrum alpinum, Diphasiastrum complanatum s. str., Diphasiastrum issleri, Diphasiastrum tristachyum, Diphasiastrum zeilleri, Hieracium iseranum, +? Laserpitium prutenicum, +? Myriophyllum alternifolium, Orchis morio, Orchis ustulata, +? Pedicularis palustris, Pedicularis sceptrum-carolinum, Pseudorchis albida, +? Pyrola media, Scheuchzeria palustris, Sparganium natans, Swertia perennis, Trifolium spadicum, Utricularia minor</i>
			Regionale Verantwortung (Regierungsbezirk Niederbayern)	
o nach RL Bayern stark gefährdet (2):	<i>Bromus secalinus s. str., Carex paupercula, Chaerophyllum aromaticum, Cicuta virosa, Drosera intermedia, Epilobium nutans, +? Geranium phaeum ssp. phaeum, Jovibarba globifera, Juncus trifidus ssp. trifidus, Montia fontana s. l., Myosotis discolor, +? Pyrola chlorantha, Ranunculus phragmiteti, Scutellaria minor, Viola canina ssp. montana</i>			
o nach RL Bayern sehr selten (R):	<i>Sorbus aucuparia ssp. glabrata</i>			
o nach RL Niederbayern vom Aussterben bedroht - zumindest im betroffenen Teilareal:				
o nach RL Niederbayern stark gefährdet (2) - zumindest im betroffenen Teilareal:	<i>Agrostis rupestris, Alchemilla plicata, +? Bromus arvensis, Bryonia dioica, Cardamine resedifolia, Carex lasiocarpa, Lycopodiella inundata; Moneses uniflora, +? Serratula tinctoria; +? Veronica verna</i>			
o nach RL Niederbayern äußerst selten (R*):	<i>Empetrum hermaphroditum</i>			
Subregionale Verantwortung (Landkreis Regen):				
o nach RL Bayern oder Niederbayern Gefährdungsgrad 3 und				
° alleinige Vorkommen oder Hauptbestand innerhalb von Niederbayern:				
° wichtige Stützpunktvorkommen für den Arealerhalt (Vorposten, Schlussvorkommen, Streuvorkommen):	<i>Stellaria palustris</i>			
o mit besonderem Schutzfordernisgrad in der RL Niederbayern (I*, I, II*, II):	<i>Crataegus rhipodophylla s.str., Crepis mollis, Eleocharis mamillata, Eriophorum latifolium, Listera cordata, Orchis mascula, Polystichum lonchitis, Potamogeton alpinus, Pyrola rotundifolia, Rhynchospora alba, Trichophorum alpinum, Vaccinium oxycoccus</i>			
o sonstige gefährdete Sippen der RL Bayern oder RL Niederbayern (Gefährdungsgrad 3):	<i>Aconitum lycoctonum, Aconitum variegatum, Andromeda polifolia, Antennaria dioica, Arnica montana, ...</i>			

Abbildung 4: Sippen für das Floren-Stützpunktnetz im Landkreis Regen (Stand 17.3.06). Bei den erloschenen (+) oder verschollenen (+?) Arten sind u. U. Wiederansiedlungsversuche denkbar

Figure 4: Key taxa for the net of essential floristic points in the administrative district Regen (as of 17/03/06). The resettlement of extinct (+) or missing (+?) species may be considered

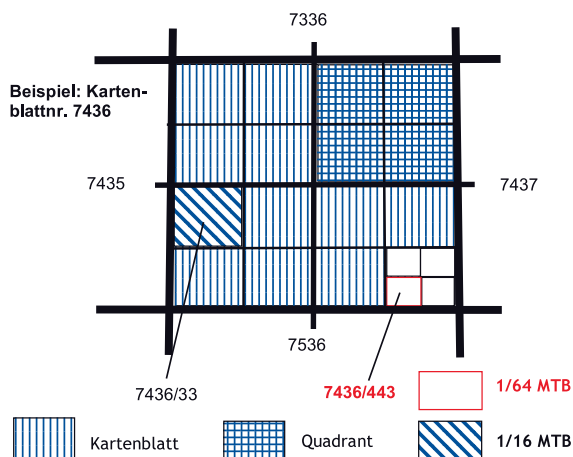


Abbildung 5: Einteilung eines Blattes der Topographischen Karte 1:25.000 (Messtischblatt, MTB) in Quadranten, 1/16 MTB (2'30" breit, 1'30" hoch) und 1/64 MTB (1'15" x 45") sowie Beispiel für die Nummerierung der Felder

Figure 5: Division of topographical map 1:25.000 (ordnance map, MTB) into quadrants, 1/16 MTB (2'30" x 1'30") and 1/64 MTB (1'15" x 45") as well as an example for numbering the fields

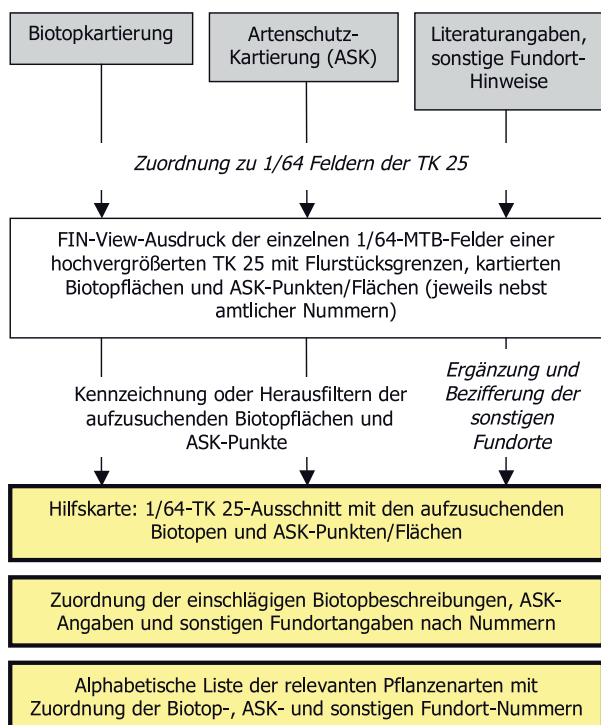


Abbildung 6 (oben): Unterlagen für die Geländearbeit und zur Vorauswahl der Sippen-Stützpunkte

Figure 6 (above): Documents for field work and for pre-selection of essential floristic points



Abbildung 7 (oben): Beispiel für ein Hilfskarten-Blatt (1/64 Ausschnitt der TK 25 mit Flurstücksgrenzen aus FIN-View)

Figure 7 (above): Example of an auxiliary map (1/64 cut-out of the TK 25 topographical map showing land parcel borders taken from FIN-View)

Tabelle 1 (rechts): Ausschnitt der alphabetischen Fundort-Rohtabelle für den Kartenausschnitt Gaishofen der Abb. 7

Table 1 (right): Part of the alphabetically ordered raw table of locations for the Gaishofen map in Fig. 7

Stützpunktsippen-Fundorte MTB-Feld 7345/444 (Gemeinde Windorf, Landkreis Passau) BK = Biotopkartierung						
Taxon	RL D	RL BY	RL Nied-BY	Lfd. Nr.	Art	Quelle
<i>Clematis recta</i>	3	3	3	a	Steppen-Waldrebe	Zahlheimer 2007
<i>Cucubalus baccifer</i>	-	3	V*	BK 7345-0096	Hühnerbiss	Biotopkart. 1985
<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	3	3	BK 7345-0095	Breitblättrige Fingerwurz	Biotopkart. 1985
<i>Digitalis grandiflora</i>	3	3	V	b	Großblütiger Fingerhut	Zahlheimer 2007
<i>Genista germanica</i>		V	3	b	Deutscher Ginster	Zahlheimer 2007
<i>Malva sylvestris</i>	-	3	3	BK 7345-0096	Wegemalve	Biotopkart. 1985
<i>Pulicaria dysenterica</i>	-	3	V*	BK 7345-0095	Ruhr-Flohkraut	Biotopkart. 1985
<i>Silene viscaria</i>	-	3	V	b	Pechnelke	Zahlheimer 2007

Aktion Florenschutz Landkreis/Stadt									
Fettgedruckte Beschriftung: Immer auszufüllen!									
Artnamen - wissenschaftlich		Artnamen deutsch			Stützpunkt-Vorkommen				
Lfd.Nr.		Kartenfeld:		-		Biotop-Nr.:			Nr.:
Kurzbezeichnung Örtlichkeit					Gemeinde				
Gauß-Krüger Koordinaten:		R		H		Unschärfe:			m
Flurst.Nr.		Gemarkung			Schutzstatus der Fläche				
Eigentümer									
Lebensraumtyp					aktuelle Nutzung				
Gefährdungen									
=====									
Erhebungsdatum		Pflanzenmengeneinheit		Pflanzenmenge		Bestandesgrößenklasse		Bearbeiter	
Bemerkungen					dringender Handlungsbedarf <input type="checkbox"/>				
Erhebungsdatum		Pflanzenmengeneinheit		Pflanzenmenge		Bestandesgrößenklasse		Bearbeiter	
Bemerkungen					dringender Handlungsbedarf <input type="checkbox"/>				
Erhebungsdatum		Pflanzenmengeneinheit		Pflanzenmenge		Bestandesgrößenklasse		Bearbeiter	
Bemerkungen					dringender Handlungsbedarf <input type="checkbox"/>				

Abbildung 8: Erhebungsbogen für einen Pflanzenbestand

Figure 8: Data entry form for a plant population

Suche sollte ein Bogen angelegt werden, ebenso bei Neuentdeckungen. Bei den häufigeren Arten genügt es hingegen, sich auf die größeren Bestände zu beschränken.

3.2 „Auf den Punkt gebracht“ – Auswahl der Sippen-Stützpunkte

Sobald dies die gewonnenen Daten erlauben, sollte Zug um Zug eine Vorauswahl der Sippen-Stützpunkte erfolgen. Bei den sehr seltenen bzw. selten gewordenen Arten wie den Flachbärlappen (*Diphysastrum*) kann fast jedes Vorkommen ein obligater Sippen-Stützpunkt sein. Bei im Gebiet noch häufigen Arten (z.B. Arnika im Bayerischen Wald) muss dagegen eine Fundortauswahl getroffen werden. Hierfür ist die Entwicklung einer **Bestandesgrößenkarte** hilfreich, die darauf verzichtet, die konkret besiedelten Flächen abzugrenzen, sondern nur die verschiedenen Bestandesgrößeklassen an den einzelnen Fundorten durch unterschiedlich große Signaturen ausdrückt (vgl. Beispiele in ZAHLHEIMER 1985 oder die im Internet unter www.flora-niederbayern.de/vhi aufrufbaren Karten aus ZAHLHEIMER 1989).

Ziel sollte sein, eine „zusammenhängende“ Verbreitung (geschlossenes Areal) der Pflanzenarten zu gewährleisten. Funktional ist dies gleichbedeutend mit einem Verbundsystem der Einzelpopulationen. Bei Pflanzen ergeben sich Geschlossenheit und Verbindung dadurch, dass die einzelnen Vorkommen miteinander zumindest innerhalb längerer Zeiträume in genetischen Austausch treten können; es liegt dann eine real existierende Fortpflanzungsgemeinschaft vor. Der dieser zugeordnete geographisch Raum ist das **Areal** einer Sippe im funktionalen Sinne.

Der genetische Austausch wird am wirksamsten durch den Transfer von Blütenstaub bewerkstelligt – von Pionierpflanzen mit für die Fernausbreitung optimierten Diasporen abgesehen. Damit stellt sich die elementare Frage, bis zu welchem Abstand zweier benachbarter Bestände eine Überbrückung durch Pollen, Sporen oder Diasporen möglich ist und damit das Areal geschlossen bleibt.

Klammert man topographische Hürden aus (z.B. Wälder bei Offenland-Arten) und unterstellt zudem lauter größere Einzelbestände, so lässt sich ein maximaler Bestandesabstand konstruieren, der die minimale Dichte eines solchen funktionalen Areals vorgibt. Sein Betrag hängt von der Reichweite und Treffsicherheit der Bestäubungsmittel ab, bei mobilen Pionieren und Sporenpflanzen auch von den Diasporen-Ausbreitungsmitteln. Extrem vereinfachend und auf alle an sich gebotenen Differenzierungen verzichtend, erscheinen höch-

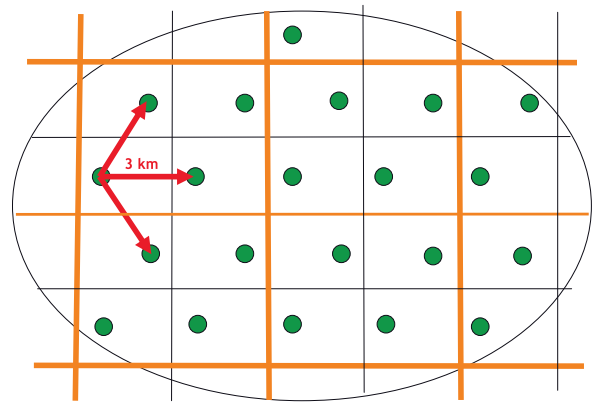


Abbildung 9: Modell der Arealabsicherung durch ein Raster aus Stützpunktvorkommen – verwirklicht, wenn in jedem Messtischblatt-1/16 mindestens eine große Population existiert

Figure 9: Model for protecting the species range by a grid of essential floristic points - based on the existence of a large population in each 1/16 ordnance map

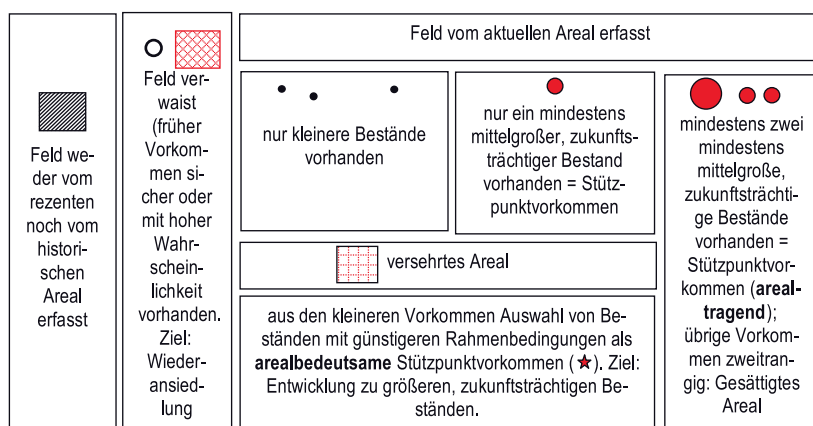
stens Fundort-Entfernungen von 3 km akzeptabel. Danach ist für einen floristischen Biotopverbund eine Dichte von ca. 15 ausreichend dimensionierten Beständen pro Messtischblatt gerade noch ausreichend. Das heißt, dass das heute bei der floristischen Kartierung gerne verwendete 1/16 Messtischblatt-Raster geeignet ist, ein im Hinblick auf seine Basis derart minimiertes Areal modellhaft nachzubilden: Ein intakter Biotopverbund bzw. ein voll funktionsfähiges Areal bedeutet dann einfach, dass mindestens ein ausgesprochen großer Bestand pro 1/16 Messtischblatt (Blatt der TK 25; Abb. 9) vorhanden ist („gesättigtes Areal“). Fehlen solche großen Vorkommen, so ist zu fordern, dass mindestens zwei mindestens mittelgroße und zugleich zukunftssträchtige im 1/16-Feld leben.

Diese Bedingungen sind nützlich, um Schwachstellen in der Verbreitung einer Art zu ermitteln, d.h. ein Pflanzenareal hinsichtlich seiner Qualität zu analysieren. Hierzu wird einfach ein 1/16-Messtischblatt-Raster (1/16 Blatt der Topographischen Karte 1:25.000, vgl. Abb. 5) über die Bestandskarte gelegt. Wenn in benachbarten Rasterfeldern größere Vorkommen vorhanden sind, kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass ein genetischer Austausch zwischen den Feldern möglich und das (funktional definierte) Areal geschlossen und zugleich unversehrt ist.

Abb. 10 enthält die Vorschrift zu einer Analyse der Rasterfelder, die zu einer **Roten Rasterkarte** (Abb. 11) für den Zustand des traditionellen Areals (Verbreitungsgebietes) einer Sippe führt. Diese Karte illustriert die durch den Rückgang von Pflanzenvorkommen bewirkten Areal-schäden und zeigt damit, wo besondere Anstrengungen notwendig sind.

Abbildung 10: Bewertung eines Pflanzenareal-Ausschnitts mit Hilfe von 1/16-Feldern der TK 25

Figure 10: Evaluation of a species range cut-out of a plant distribution via 1/16-fields of the TK 25 topographical map



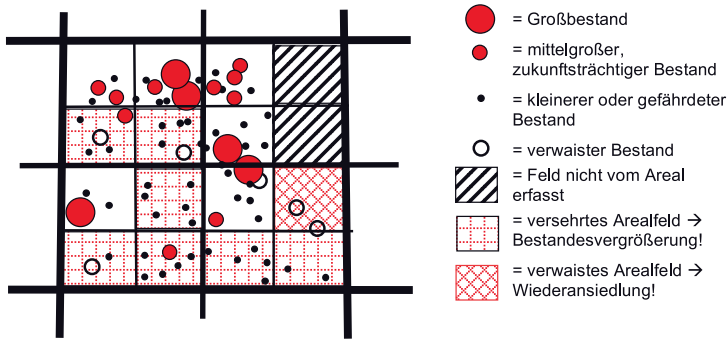


Abbildung 11: Fiktive Rote Rasterkarte einer Pflanzenart für ein in 16 Felder unterteiltes Blatt der TK 25

Figure 11: Fictitious Red Grid Map of a plant species for a TK 25 topographical map which is divided into 16 fields

Für das Stützpunktnetz einer Art werden dort, wo sich aufgrund völlig defizitärer Verhältnisse keine „Zwangspunkte“ ergeben, stets die zukunfts- bzw. entwicklungsfähigsten Vorkommen eines TK-Feldes ausgewählt. Neben den Aspekten Entfernung, Bestandesgröße, Erhaltungsbedingungen usw. ist bei der Auswahl darauf zu achten, dass auch Vorkommen von allen wesentlichen **Standorttypen** und damit die möglicherweise vorhandenen unterschiedlichen Ökotypen erfasst werden. Wo das Areal bereits verwaist ist, sollten auf „Naturschutzflächen“ potenzielle Stützpunkte für eine Wiederansiedlung festgelegt werden. Eine solche kann allerdings nur ins Auge gefasst werden, wenn noch Reste eines einst zusammenhängenden, genetisch kommunizierenden Arealgefüges als Diasporenlieferanten zur Verfügung stehen.

Je nachdem, welcher Verantwortungsebene eine Art zuzurechnen ist (vgl. Abb. 4), ergibt sich ein Konzept unterschiedlich umfangreicher Fundortkollektive nationaler, landesweiter, regionaler oder landkreisweiter Relevanz (Abb. 13). Damit die Fachbehörden der einzelnen Ebenen ihren Sachverstand einbringen und sich auch mit der Stützpunkt-Strategie identifizieren können, sollten mit ihnen die vorläufigen Stützpunkt-Kollektive vor der (teilweise immer nur temporären) „endgültigen“ Festschreibung abgestimmt werden.

Die schematischen Stützpunktkarten vom Typ der Abb. 12 sind nur Hilfsmittel, die die Auswahl der Stützpunkte erleichtern und sicherer machen. Spätestens dann, wenn mit geobotanischem Sachverstand die einzelnen Sippen-Stützpunkte fixiert worden sind, ist es an der Zeit, für jede Art ein Kartenwerk,

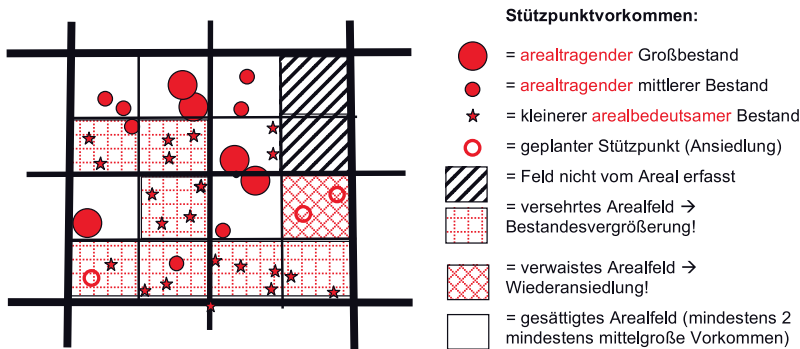


Abbildung 12: Aus dem Verbreitungsbild der Abb. 11 herausgefilterte Stützpunkt-Vorkommen, die mit den für den Arealerhalt wichtigen Beständen identisch sind

Figure 12: Occurrences of essential floristic points derived from the species range in Fig. 11 are identical with the populations whose existence is important for the conservation of the species range

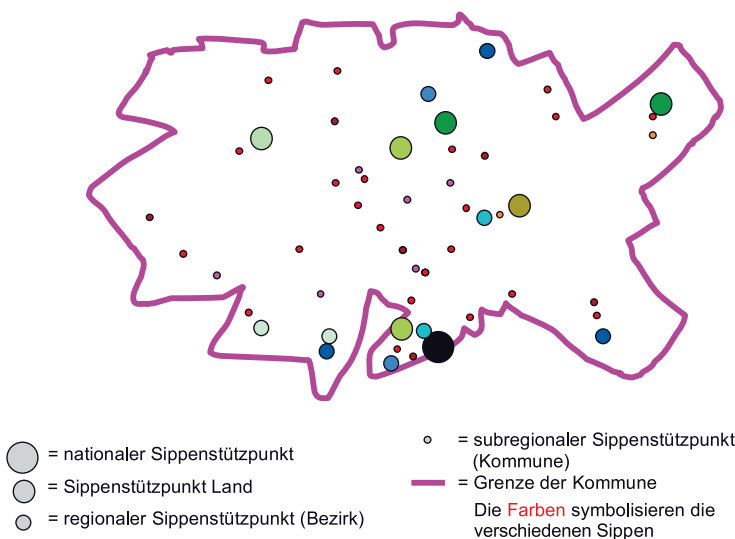


Abbildung 13: Fiktives Stützpunktnetz einer Kommune

Figure 13: Fictitious net of essential floristic points of a municipality

einen GIS-Layer der Stützpunkte anzulegen. Dieser soll die konkret und die potenziell besiedelten Flächen (aus dem Luftbildkarten-Ausschnitt) mit dem für den Erhalt notwendigen Umgriff flurstücks-scharf wiedergeben. Die numerische Kennzeichnung der Stützpunktflächen sollte aus der Bezeichnung des betroffenen 1/64-MTB-Feldes und einer auf dieses Feld bezogenen laufenden Nummer bestehen (z.B. 7446/123-005).

Die zu einer Verantwortungsebene gehörenden Sippen sollten so in Ordnern zusammengefasst werden, dass mit einem Mausclick sämtliche Sippen-Stützpunkte einer Ebene, aber auch die Stützpunkte aller Ebenen zugleich ausgegeben werden können (Abb. 14 – Seite 56).

3.3. Prädikat „Floren-Stützpunkt“

Nicht zuletzt mit dem Ziel, die Stützpunkt-konzeption im Bewusstsein der Naturschützer zu verankern,

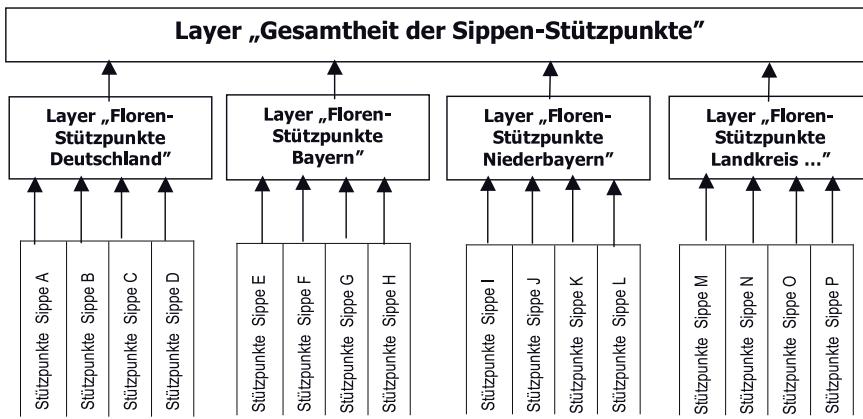


Abbildung 14: Spiegelung eines Stützpunktnetzes im GIS

Figure 14: A net of essential floristic points in GIS

muss den kartierten Biotopen mit Stützpunktfunktion (Biotopkartierung Bayern), aber auch nicht kartierten Flächen (z.B. im Wald oder nicht erfassten Kleinflächen schutzwürdiger Lebensräume), ein aussagekräftiges **Prädikat** zugeordnet werden. Dieses soll gleich in der Kopfleiste der Biotopbeschreibungen aufscheinen und die höchste Verwaltungsebene wiedergeben, für die auf der betroffenen Fläche ein Sippen-Stützpunkt besteht. Soweit dies vertretbar ist, sollten in Klammern auch die Pflanzenarten aufgeführt werden, auf deren Vorkommen die Stützpunkt-Eigenschaft beruht, und zwar auch die der untergeordneten Ebenen. Beispiele: Biotop-Nr. 7145-001.02 „Stützpunkt Flora Deutschland (*Ranunculus rhombilobus*)“, Biotop-Nr. 7147-054.01 „Stützpunkt Flora Bayern (*Carex hartmanii*; Niederbayern: *Carex lasiocarpa*; Landkreis Freyung-Grafenau: *Potentilla palustris*)“, Biotop-Nr. 6944-1017.00 „Floren-Stützpunkt Flora Niederbayern (*Scutellaria minor*; Landkreis Regen: *Eriophorum latifolium*)“, „Reiserleite Fl.Nr. 3 Gmkg. Sandbach: Floren-Stützpunkt Landkreis Passau (*Melittis melissophyllum*)“. Außerdem soll in der **Artschutzkartierung (ASK)** des Landesamts für Umweltschutz bei den jeweiligen Fundorten der Stützpunktcharakter vermerkt werden, damit die Stützpunktfunktion nicht nur auf dem lokalen Rechner, sondern über das in den bayerischen Naturschutzbehörden überall vorhandene FIN-View für alle Naturschutzreferenten erkennbar ist. Überdies sollten die Stützpunktnetze künftig in den Landkreisbänden des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) thematisiert werden.

3.4. Umsetzung und Akteure

Oben wurde betont, dass für die Pflanzenvorkommen einer bestimmten geographischen Bedeutungsebene die Hauptverantwortung bei den Naturschutzverwaltungen der entsprechenden Ebene liegt. Die Möglichkeiten des Bundes sind wegen der Kompetenzverteilung im Naturschutz allerdings sehr begrenzt. Umso mehr sind die Länder gefordert. Das Bayerische Landesamt für Umwelt, das vor Jahren auch hochbedrohte Arten der Roten Liste Bayern im Gelände erfassen ließ, kümmert sich derzeit intensiver nur um die endemischen und subendemischen Sippen, die ei-

gentlich dem Bund obliegen. Das ist in Ordnung, soweit die Bezirksregierungen die Mittel erhalten, um neben den ihrer Verantwortungsebene zugehörigen Sippen auch solche bayernweiter Relevanz im Rahmen der „eigenen staatlichen Maßnahmen“ über Werkverträge zu betreuen. Die Lilienglocke, bestimmte Mondrautenarten und die Flachbärleppchen gehören zu diesen bevorzugt behandelten Pflanzen. Abgesehen davon, dass die Mittel für solche „Artschutzprogramme“ bzw. „Artenhilfsmaßnahmen“ begrenzt sind, ist leider festzustellen, dass einige Regierungen die Ihnen gebotenen Möglichkeiten nur unzulänglich nutzen.

Es wäre daher sinnvoll, einen Teil der staatlichen Gelder zweckgebunden für Florenschutz-Maßnahmen zuzuweisen.

In Bayern gelten derzeit mehr als 40% der heimischen Farn- und Blütenpflanzen als bedroht. Die Mehrzahl davon kann über LfU und Bezirksregierungen nicht „versorgt“ werden. Von den zahlreichen, meist auch noch an mehreren Stellen wachsenden Pflanzenarten kann das Personal der unteren Naturschutzbehörden nur einige wenige betreuen. Auch auf der unteren Ebene sind Werkverträge der Naturschutzbehörden oder Landschaftspflegeverbände über Artenhilfsmaßnahmen mit externen Fachleuten nur bei einer eng begrenzten Auswahl „hochkarätiger“ Arten finanzierbar. Eine echte Chance, der flächenhaften Verarmung unserer Flora nachhaltig entgegenzuwirken, bietet sich daher nur, wenn sich **alle** einbringen, für die eine reiche und auch besondere Arten umfassende Pflanzenwelt oder die traditionelle floristische Eigenart einer Landschaft ein Stück Lebensqualität bedeutet: Neben den behördlichen Naturschutzreferenten, Gebietsbetreuern und Naturschutzwächtern, Verbände wie die Landschaftspflegeverbände, der Bund Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz, die Botanischen Vereinigungen, Berg- und Wasserwacht, Schulen, Gemeinden, Firmen und interessierte Einzelpersonen, auch aus den Kreisen der Jäger und Fischer.

Wir hoffen, dass es gelingt, die Mitwirkungswilligen in landkreisweise organisierten Florenschutz-**Aktionsgruppen** zu integrieren. Die Initiative für solche kann von den Naturschutzbehörden, Verbänden, geobotanisch arbeitenden Büros oder

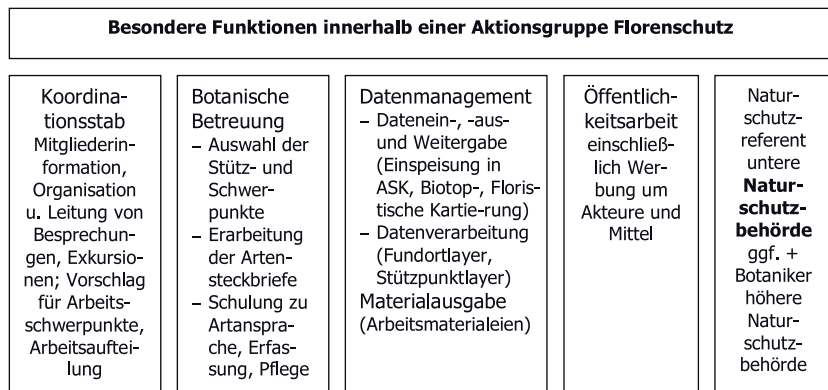


Abbildung 15: Wichtige Funktionen innerhalb einer Aktionsgruppe Florenschutz

Figure 15: Important tasks within an action group for the protection of flora

wissenschaftlichen Instituten ausgehen. Die **Initiatoren** sollten zusammen mit einem Geobotaniker zumindest die theoretischen Vorarbeiten bis zur Konkretisierung des besonders schutzbedürftigen Artenkollektivs leisten. Die enge Zusammenarbeit mit der höheren und der unteren Naturschutzbehörde ist obligatorisch. Beide sollten sich dann besonders in dem nun einzurichtenden, für alles weitere entscheidenden, **Koordinationsstab** engagieren. – Welche Funktionen in einer Aktionsgruppe abzudecken sind, deutet Abb. 15 an, Abb. 16 skizziert die Schritte bis zur routinemäßig tätigen Aktionsgruppe.

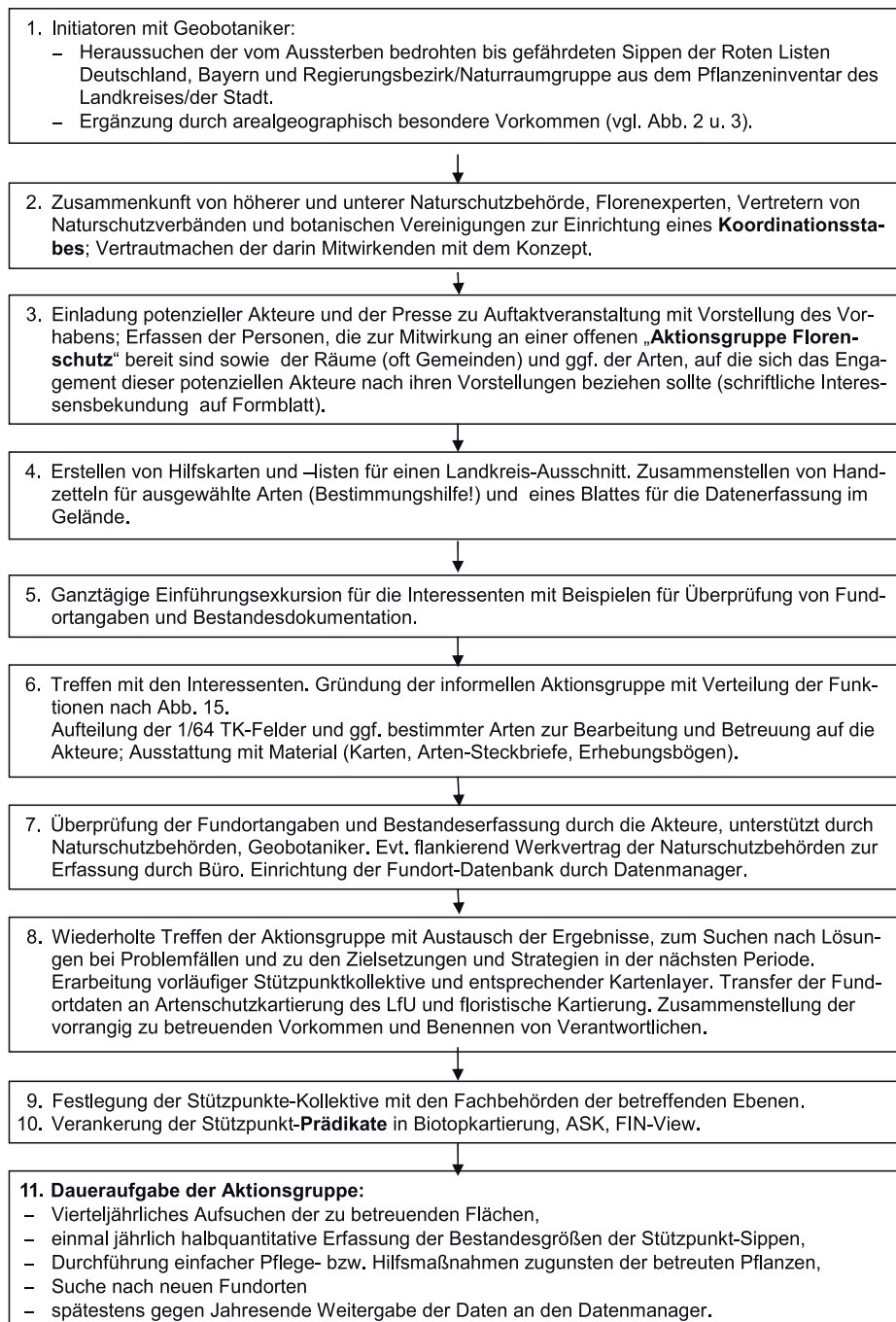


Abbildung 16: Schema zur Etablierung einer Aktionsgruppe Florenschutz

Figure 16: Steps for setting up an action group for the protection of flora

Die Aufgaben, die sich den Akteuren stellen, sind vielfältig und anspruchsvoll. Sie erfordern Schulung und Einweisung durch Vorträge und Führungen der Aktionsgruppen-Koordinatoren.⁵⁾ Grundprinzip ist, dass persönliche Verantwortung übernommen wird für die Betreuung bestimmter Stützpunktvorkommen. Zunächst ist jeder Akteur gehalten, sich in den von ihm übernommenen Gebietsausschnitten bzw. bei den von ihm gewählten Arten mit den einzelnen Vorkommen vertraut zu machen und die Erhebungsbögen (Abb. 5) auszufüllen. Auch für die weitere Arbeit ist die regelmäßige Kontrolle und Dokumentation der Bestände elementar. Dazu kommt die

Meldung von Problemen an den Koordinationsstab (s.u.) und gegebenenfalls die untere Naturschutzbehörde. Außerdem sollten einfache, wenig aufwändige Pflegemaßnahmen ausgeführt werden. Manchmal ist es notwendig, Samen abzunehmen und gezielt und dokumentiert wieder auszubringen. Manchmal lassen sich essenzielle Bestände nur nach Flächenkauf, Pacht oder über eine unkonventionelle Entschädigungs-Vereinbarung sichern. Die Werbung um Geldzuwendungen bzw. um Sponsoren kann hier manchmal helfen. Die gerne durchs Gelände Streifenden und Suchenden können einen wertvollen Beitrag liefern, indem sie sich bemühen, alte, oft nur ungenau dokumentierte Vorkommen wiederzuentdecken und neue Fundorte aufzuspüren. – Alle diese Aufgaben erfordern nicht nur eine starke Gruppe engagierter Naturfreunde, sondern auch, mit alten Gewohnheiten zu brechen. So ist es notwendig, weniger im Verborgenen zu halten und auszusperren, sondern vertrauenswürdige Personen einzuweihen und ihnen den Zugang zu Kleinodien der Pflanzenwelt zu gewähren.

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, doch die Aktionsgruppen als solche müssen nicht in den Vordergrund gestellt werden. So können durchaus die über Mitglieder beteiligten Verbände ihren Teilbeitrag als eigene Leistung darstellen. Die Natur- und Landschaftsführer sollten als Vermittler zu einem oft sensibilisierten

⁵⁾ Ideal wäre es, wenn auch die Bayer. Naturschutzakademie solche Schulungen in ihr Programm aufnähme.

Personenkreis über die Aktionen regelmäßig informiert werden, ebenso die Bürgermeister und der Landrat.

Die Naturschutzbehörden, und hier speziell die unteren (Kreisverwaltungsbehörden) sind zusätzlich gefordert, die Flächen mit Stützpunktfunktion stets im Auge zu behalten und

- bei Eingriffsvorhaben alles daran zu setzen, Sippen-Stützpunkte zu schützen,
- bei Ausgleichsmaßnahmen und damit auch auf Ökokontoflächen die Chancen zur Wiederansiedlung bedrohter Arten zu nutzen; hilfreich ist dabei die Erstellung von „Zielarten-Listen“,
- bei Fördermaßnahmen (Vertragsnaturschutz-Programm, Förderung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien) und Naturschutzprojekten einen Schwerpunkt auf die Stützpunktfelder zu legen sowie
- auf dem Wege der Beratung für den Florenschutz zu werben.

4. „Ballungsräume“ hochwertiger Pflanzenvielfalt: Florenschwerpunkt-Gebiete

Die Defizite beim Schutz der für die Flora zentralen Gebiete wurden bereits eingangs angedeutet – auch, dass daran die Umsetzung der FFH-Richtlinie nichts Grundlegendes ändert. Noch größer sind die Mängel bei der Pflege: Oft ist sie zu unspezifisch und kann die besonderen Standortansprüche bedrohter Pflanzenarten nicht befriedigen.

Es ist daher notwendig, neben den zum Arealerhalt der Pflanzenarten erforderlichen Stützpunkten auch die durch eine be-

sondere Vielfalt wertbestimmender Arten geprägten **Gebiete** herauszustellen und ihre Sonderfunktion zu thematisieren. Für die Auswahl der naturschutzbotanisch übernational wichtigen „Important Plant Areas“ (IPA) gelten spezielle internationale Kriterien floristischer als auch vegetationskundlicher Natur. Ein IPA kann unabhängig von seltenen Arten benannt werden, z.B. wenn besonders großflächige und vollständige Komplexe schutzwürdiger Pflanzengesellschaften ausgebildet sind. Nichtamtliche Arbeitskreise – so in Bayern der Arbeitskreis Botanik im LBV – und die Organisation Planta Europa bemühen sich derzeit, solche IPAs zu fassen.

In diesem Beitrag sollen nur die Gebiete thematisiert werden, die national oder in den verschiedenen Ebenen innerdeutscher Bezugsräume für die Pflanzenwelt besonders bedeutend sind. Als wertbestimmend sind dabei einerseits die stärker bedrohten Sippen der Roten Listen zu sehen, andererseits soll in Anlehnung an die Kriterien für IPAs auch die Ausstattung mit bedrohten Pflanzengesellschaften gewertet werden, ebenso eine besondere vegetationskundliche Vielfalt und Repräsentanz. Näher beleuchtet wird nachfolgend lediglich die floristische Seite: Nach der Anzahl an Sippen pro Gefährdungsgrad in den Roten Listen von Deutschland, Bayern und Regierungsbezirk/Naturraumgruppe können verschiedene Ebenen der Bedeutung und damit Hauptverantwortung unterschieden werden. Abb. 17 gibt ein Schema für die überschlägige Bewertung potenzieller Florenschwerpunkt-Gebiete vor. Selbstredend enthalten diese zugleich auch immer Sippen-Stützpunkte für bestimmte Arten.

Oben links beginnend werden zunächst die vom Aussterben bedrohten und die stark gefährdeten Arten der Roten Listen der verschiedenen Verwaltungsebenen betrachtet. Wenn das erste Mal ein Kriterium erfüllt wird, erfolgt die Zuordnung als Flo-

RL Deutschland		Rote Liste Bundesland				
Sippenzahl Gef.Gr. 1	Sippenzahl Gef.Gr. 2	Sippenzahl Gef.Gr. 1	Sippenzahl Gef.Gr. 2		Sippenzahl Gef.Gr. 3	
≥ 1: nationaler Florenschwerpunkt	≥ 5: nationaler Florenschwerpunkt	≥ 1: landesweiter Florenschwerpunkt	≥ 5: landesweiter Florenschwerpunkt	2-4: regionaler Florenschwerpunkt	1 x Gef.Gr. 2 + ≥ 8 x Gef.Gr. 3 regionaler Florenschwerpunkt	≥ 10: regionaler Florenschwerpunkt

Rote Liste Regierungsbezirk/Naturraumregion					Anzahl Sippen mit arealbedeutsamem Vorkommen	Anzahl Sippen mit arealtragendem Vorkommen
Sippenzahl Gef.Gr. 1	Sippenzahl Gef.Gr. 2		Sippenzahl Gef.Gr. 3	(Bestandesgröße äußerst bis mäßig klein)	(zukunftsträchtige, mindestens mittelgroße Bestände)	
≥ 1: regionaler Florenschwerpunkt	≥ 5: regionaler Florenschwerpunkt	2-4: subregionaler Florenschwerpunkt	1 x Gef.Gr. 2 + ≥ 3 x Gef.Gr. 3 subregionaler Florenschwerpunkt	≥ 5: subregionaler Florenschwerpunkt	≥ 5: subregionaler Florenschwerpunkt	≥ 3: subregionaler Florenschwerpunkt

Abbildung 17: Schema zur Vorermittlung floristisch besonders wertvoller Gebiete und ihrer Bedeutungsebenen für den Fall ursprünglicher oder alleinheimischer Sippen

Figure 17: Scheme for the preliminary determination of valuable floristic areas and their importance for native taxa or those which immigrated more than 500 years ago

Oberbreitenau	Bedrohte Arten	RL D	RL BY	RL Nb	Stzpkt.-Ebene
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	2	2	1	Bayern
<i>Carex dioica</i>	Sondersegge	2	2	2	Bayern
<i>Carex pulicaris</i>	Flohsegge	2	3	2	Bayern
<i>Carex limosa</i>	Schlammsegge	2	3	3	Bayern
<i>Sphagnum warnstorffii</i>	Torfmoos	2	1	~	Bayern
<i>Homalothecium nitens</i>	Moos	2	2	~	Bayern
<i>Sphagnum subnitens</i>	Torfmoos	3	2	~	Niedbay.

→ > 5 national stark gefährdete Arten → Florenschwerpunkt nationaler Bedeutung

Tabelle 2: Die für die Festlegung der Biotope bei Oberbreitenau als nationaler Florenschwerpunkt maßgeblichen Pflanzenarten

Table 2: Plant species relevant for the determination of the biotopes near Oberbreitenau as a national floristic focal point

renschwerpunkt-Gebiet der entsprechenden Ebene. Tab. 2 zeigt ein Beispiel aus dem Bayerischen Wald.

Wo Arten mit einem besonderen Einbürgerungsstatus einen erheblichen Anteil an den Bedrohten haben, so florengeschichtliche Relikte oder aber nicht zu den ursprünglichen oder in vorgeschichtlicher Zeit eingebürgerten zählende, ist es zweckmäßig, **Gewichtungsfaktoren** einzuführen. Vorschlag:

- Relikte der ursprünglichen Pflanzendecke: Faktor **1,6**
- in frühgeschichtlicher bis mittelalterlicher Zeit Eingebürgerte (Mesochoren): **0,8**
- Frühneochoren (Einbürgerung 1500-1800): **0,4**
- Jungneochoren (Einbürgerung nach 1800): **0,2**.

Tab. 3 zeigt ein Schema, das durch **Wertzahlen** ein Wertverhältnis zwischen den Gefährdungsstufen herstellt und bei abweichendem Status mit den genannten Faktoren korrigiert.

Abb. 18 gibt die Bedingungen wieder, die nach diesem Vorschlag zutreffen müssen, damit eine bestimmte Bedeutungsebene erreicht wird. Die Gewichte der einzelnen Sippen werden hierzu addiert. Eine Konsequenz ist, dass es kaum möglich ist, allein durch hochgefährdete Neochoren den höchsten Rang eines nationalen Florenschwerpunkts zu erreichen.

Wenn nun durch wertmindernde Faktoren bei Mesochoren und Neochoren hoher Gefährdung die sonst erreichte Ebene verfehlt wird, können diese Sippen nicht einfach unter den Tisch fallen. Sie müssen bei der nächst niedrigeren Bezugsebene berücksichtigt werden. Hierzu ist es angemessen, den Rechenwert wie folgt zu erhöhen:

- Vom Aussterben bedroht: In der nächst tieferen Ebene Verdoppelung, in der übernächsten Vervierfachung des Gewichts (d.h. bei einem Jungneochoren mit 0,25 Ausgangswert 0,5 bzw. 1,0);
- Stark gefährdet: Mitzählen bei den gefährdeten Arten (Gefährdungsstufe 3) mit doppeltem Gewicht.

Wie diese einfachen Rechenoperationen praktisch angewendet werden, wird – aufbauend auf den Daten der Tabelle 4 – nachfolgend erläutert. Im Beispiel des Passauer Winterhafens treffen Pflanzenarten aus autochthonem Bestand (Altansässige und Mesochoren) mit aus unbekannter, aber wohl meist ferner Herkunft eingeschleppten zusammen. Dies bedeutet, dass altansässige Arten wie der Ackerhahnenfuß bei den Jungneochoren eingereicht werden, wenn mit einer relativ jungen Einschleppung zu rechnen ist. Bei allen aufgeführten Sippen wird unterstellt, dass sie seit mindestens 5 Jahr-

zehnten im Bereich leben und somit zu festen Gliedern der Flora geworden sind, einer Vorbedingung für die Bewertung in der Roten Liste.

Abschichtung:

- Verantwortungsebene Bayern (Voraussetzungen: RL Deutschland 5 Sippen Gef.Gr. 2 oder RL Bayern Gef.Gr. 1 **und** Sollpunktzahl 25 nach Abb. 15) – RL Bayern zwar auch aktuell eine vom Aussterben bedrohte Art, jedoch Jungneophyten, daher nur 5 Punkte → verfehlt.
- Verantwortungsebene Niederbayern (Voraussetzungen: RL beliebig Gef.Gr. 1 oder RL Bayern oder Niederbayern fünfmal Gef.Gr. 2 **und** Sollpunktzahl 10 nach Abb. 15) – mehrfach erreicht, so bereits durch *Achillea nobilis*, da hier doppeltes Gewicht = 2 x 5 Punkte.

Wie von RAAB u. ZAHLHEIMER (2005) vorgeschlagen, sollen nicht nur die IPAs, sondern auch die Florenschwerpunkt-Gebiete niedrigeren Ranges durch einschlägige **Prädikate** hervorgehoben werden, z.B. als „Florenschwerpunkt Land Bayern“. Die Prädikate sollen augenfällig auf die spezielle floristische Bedeutung der Objekte hinweisen und die Notwendigkeit, für deren Erhalt z.B. auch durch eine angemessene Pflege zu sorgen.

Tabelle 3: Numerische Bewertung von Gefährdung und Einbürgerungsstatus

Table 3: Numeric evaluation of threat and ecesis status

Gefährdung/ Bedeutung	Ursprüngliche u. Altangebürgerte (Altansässige)	florengeschichtliche Relikte	Mesochoren (Römerzeit und Mittelalter)	Frühneochoren (Einbürgerung 1500-1800)	Jungneochoren (Einbürgerung nach 1800)
vom Aussterben bedroht	25	40	20	10	5
stark gefährdet	5	8	4	2	1
gefährdet	1	1,6	0,8	0,6	0,2
äußerst selten (R*)	3	4,8	0,8	1,2	0,6
sehr selten (R)	2	3,2	1,6	0,8	0,4
Arealbedeutung	2	3,2	1,6	-	-

Mindestens 1 Sippe mit Gefährdungsgrad 1 der ...			Stark gefährdete (2) und äußerst seltene (R*) Sippen		
RL D	RL BY	RL Bezirk	RL D	RL D + RL BY	RL D + RL BY + RL Bezirk
Anzahl ≥ 1	≥ 1	≥ 1	≥ 5	≥ 5	≥ 5
Wert 25	25	10	25	25	10
nationaler Schwerpunkt	landesweiter Schwerpunkt	regionaler Schwerpunkt	nationaler Schwerpunkt	landesweiter Schwerpunkt	regionaler Schwerpunkt

Stark gefährdete (2) und äußerst seltene (R*) Sippen		Gefährdete (3) und sehr seltene (R) Sippen		Anzahl Sippen mit arealbedeutsamem Vorkommen	Anzahl Sippen mit arealtragendem Vorkommen
RL BY	RL Bezirk	RL D + RL BY	RL D + RL BY + RL Bezirk	(Bestandesgröße äußerst bis mäßig klein)	(zukunftssträchtige, mindestens mittelgroße Bestände)
Anzahl 1	1-4	≥ 10	≥ 5	≥ 5	≥ 3
Wert 5	10	10	5	-	-
subregionaler Schwerpunkt	regionaler Schwerpunkt	subregionaler Schwerpunkt			

Abbildung 18: Einstufungsbedingungen bei Arten mit besonderem Einbürgerungsstatus

Figure 18: Conditions for the classification of species with special ecesis status

Tabelle 4: Einwertung des Florenschwerpunkts Winterhafen Passau. Spalte Gewicht: a = altansässig; j = jungneochor; m = mesochor. Gewichte verschollener Arten eingeklammert

Table 4: Valuation of the Winterhafen Passau floristic centre. Column weight: a = native; j = youngneochor; m = mesochor. Weights of missing species in parentheses

Passau, Winterhafen Racklau	Bedrohte Arten	RL D	RL BY	RL Nb	Stzpkt.-Ebene	Gewicht nach Tab. 3
Verantwortungsebene Bayern:						
<i>Achillea nobilis</i> ssp. <i>neilreichii</i>	Edel-Schafgarbe	?	1	1	Bayern	5 j
+ <i>Potentilla inclinata</i>	Graues Fingerkraut	?	1	0	Bayern	(5 j)
Verantwortungsebene Niederbayern:						
+? <i>Allium scorodoprasum</i> ssp. <i>rotundum</i>	Rundkopf-Lauch	3	2	0?	Niedbay.	(1 j)
+? <i>Anthriscus caucalis</i>	Hundskerbel	?	2	1*	Niedbay.	(5 j)
<i>Arabis sagittata</i>	Pfeil-Gänsekresse	?	2	1*	Niedbay.	5 j
<i>Aristolochia clematitis</i>	Osterluzei	?	3	2	Niedbay.	4 m
<i>Barbarea stricta</i>	Steifes Barbarakraut	-	2	3	Niedbay.	1 u
+? <i>Muscari comosum</i>	Schopf-Traubenhyazinthe	3	2	2	Niedbay.	(4 m)
+ <i>Ranunculus arvensis</i>	Acker-Hahnenfuß	3	3	3*	Niedbay.	(0,2 j)
Verantwortungsebene Stadt Passau:						
<i>Artemisia absinthium</i>	Wermut	?	3	3	Stadt Passau	0,2 j
<i>Cynodon dactylon</i>	Hundszahn	-	3	3	Stadt Passau	0,2 j
<i>Descurainia sophia</i>	Sophienrauke	-	V	3	Stadt Passau	0,2 j
<i>Digitaria sanguinalis</i> ssp. <i>pectiniformis</i>	Gewimperte Bluthirse	?	?	3	Stadt Passau	0,2 j
<i>Erophila verna</i> ssp. <i>spathulata</i>	Rundfr. Hungerblümchen	?	?	3	Stadt Passau	0,2 j

Neben der Anzahl an bedrohten Arten sind natürlich deren **Bestandesgrößen** sowie sonstige geobotanische und standörtliche Qualitäten bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen. So ist es infolge des Klimawandels sehr wichtig geworden, Gebiete mit flachen Standortgradienten zu sichern, weil sich dort am ehesten Verlagerungs- und damit Überlebensmöglichkeiten für die klimasensiblen Arten ergeben.

Von der aktuellen Bedeutung als Florenschwerpunkt-Gebiet kann sich die historische unterscheiden: Inzwischen verschollene Arten würden aus heutiger Sicht oft zu einer höheren Einstufung führen (Beispiel Tab. 4). Durch (Wieder-)Ansiedlungsmaßnahmen kann mitunter eine höhere Bedeutung zurückgewonnen werden.

Auch bei den Florenschwerpunkt-Gebieten muss eine detaillierte Flächenabgrenzung im Flurkarten-Maßstab erfolgen. Sie

soll neben den floristischen Kernflächen auch Verbindungs-, Puffer- und Entwicklungsflächen einbeziehen (Abb. 19). Die Arbeiten sollten auf Regierungsbezirksebene von einem Team aus Naturschützern und Geobotanikern/Biotopkartierern geleistet werden, gegebenenfalls unterstützt durch Werkverträge. Für die oben beschriebene Aktionsgruppe sind sie zu anspruchsvoll.

Wie bei den Sippen-Stützpunkten sollte zunächst ein Vorentwurf der Schwerpunkt-Flächen-Kollektive angefertigt werden, der mit den tangierten Naturschutz-Fachbehörden abgestimmt wird.

Für die laufende Dokumentation werden für jede Ebene der Florenschwerpunkt-Gebiete GIS-Layer benötigt. Sie sollen ins FIN-View der Naturschutzbehörden integriert werden und in den künftigen ABSP-Bänden aufscheinen. Die Beschreibungen der betroffenen kartierten Biotope sollen ganz oben augenfällig die Gebietsprädikate angeben.

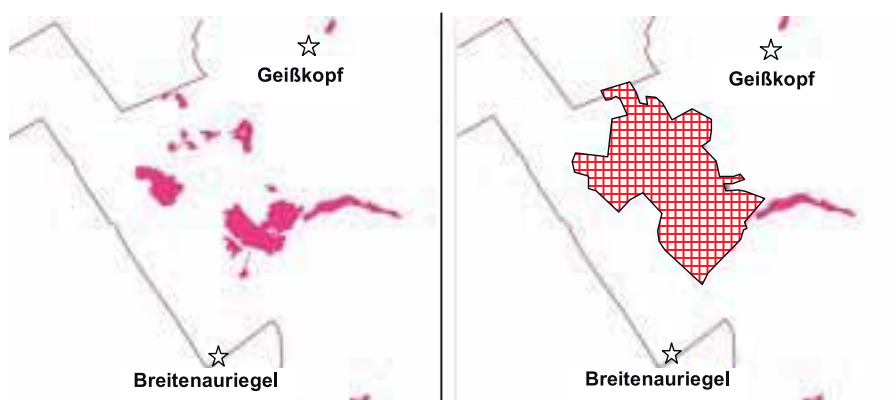


Abbildung 19: Links Gebiet bei Oberbreitenau in der Biotopkartierung, rechts das unter Einbezug von Verbindungs- und Entwicklungsflächen abgegrenzte nationale Florenschwerpunkt-Gebiet

Figure 19: Left: area near Oberbreitenau in the habitat maps. Right: national floristic centre distinguished by using connecting and development areas

Die Sippen-Stützpunkte und die Florenschwerpunkt-Gebiete bilden zusammen das Grundgerüst, mit dem Kernbestände unserer Pflanzenwelt identifiziert und hervorgehoben werden können (Abb. 20). Die konkrete Festlegung der Flächen ermöglicht unter anderem, die Kosten für den Erwerb der Gerüstflächen und deren Pflege abzuschätzen. Damit können belastbare Angaben zum Flächen- und Mittelbedarf im Naturschutz gemacht werden.

Auch bei den Florenschwerpunkten ist eine kontinuierliche Beobachtung das A und O. Zusätzlich muss eine nachhaltige Sicherung angestrebt werden, z.B. durch Flächenankauf, privatrechtliche Vereinbarungen, gegebenenfalls auch hoheitlichen Schutz. Es sollten daher auch für die Florenschwerpunkt-Gebiete Betreuer bzw. Paten gefunden und verpflichtet werden – eine denkbare weitere Aufgabe der Aktionsgruppen Florenschutz.

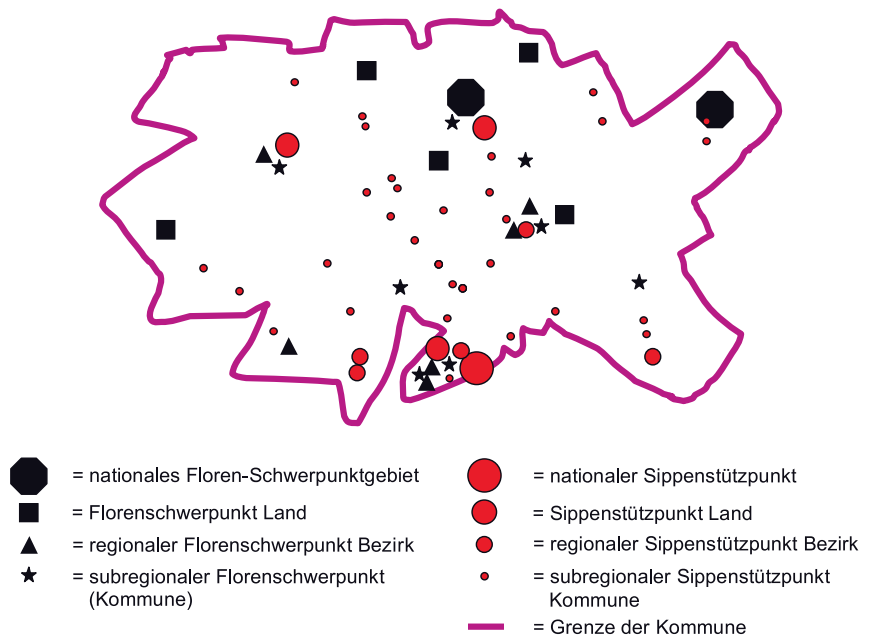


Abbildung 20: Fiktives Floren-Stützgerüst einer Kommune. Die Floren-Schwerpunktgebiete überlagern stets auch Sippen-Stützpunkte (Überlagerung nicht dargestellt)

Figure 20: Fictitious trestle for the flora of a municipality. The focus areas for the flora always cover the essential floristic points (not shown)

5. Literaturverzeichnis

KORNECK, D.; SCHNITTLER, M. u. I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (*Pteridophyta et Spermatophyta*) Deutschlands. – Schriftenr. f. Vegetationskde. 28: 21-187

RAAB, B. u. W. A. ZAHLHEIMER (2005): Naturschutzbotanik – Stützpunkte gegen die Verarmung unserer Flora. Flor. Rundbr. 39 (Bochum 2006): 97-111

SCHEUERER, M. u. W. AHLMER (Bearb.) (2002): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. – Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltsch. 165, Beiträge zum Artenschutz 24

SCHEUERER, M., DIEWALD, W., HOFMANN, R., RÜTHER, C. u. W. AHLMER (2006): Liste der Gefäßpflanzen im Landkreis Regen. Der Bayerische Wald 20/1 NF 1 (Passau 2006): 3-75

STEIN, CH. (2006): Über die Bestandsentwicklung der Offenland-Flora des östlichen Isar-Inn-Hügellandes. Was ist nach 10 bis 20 Jahren noch zu finden? – Mskr. für Hoppea, Denkschr. Regensb. Botan. Ges. 68

WELK, E. (2000): Arealkundliche Bewertung und Analyse der Schutzrelevanz seltener und gefährdeter Gefäßpflanzen Deutschlands. – Diss. Univers. Halle-Wittenberg; veröffentlicht im Internet

ZAHLHEIMER, W. A. (1985): Artenschutzgemäße Dokumentation und Bewertung floristischer Sachverhalte. – Beiheft 4 zu den Berichten der ANL, Laufen

ZAHLHEIMER, W. A. (1989): Chorologie und Florenwandel im Voralpinen Inn-Hügelland. – Dissertation Universität Regensburg, Biolog. Fakultät (veröffentlicht im Internet)

Anschrift des Verfassers:

Dr. Willy A. Zahlheimer
Regierung von Niederbayern
Postfach
84023 Landshut
Tel.: 08 71/808-18 31
E-mail: willy.zahlheimer@reg-nb.bayern.de
zahlheimer@online.de
www.flora-niederbayern.de

Hinweise für Autoren – Manuskripthinweise

Einsendungen von Beiträgen (in deutscher Sprache) aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind willkommen.

Es werden in der Regel nur bisher unveröffentlichte Beiträge zur Publikation angenommen. Der Autor/die Autorin versichert mit der Einreichung seines/ihrer Typoskripts, dass sein Beitrag und das von ihm/ihr zur Verfügung gestellte Bildmaterial usw. die Rechte Dritter nicht verletzt oder verletzen wird. Grundsätzlich sind für alle Bestandteile die Quellen anzugeben. Der Autor/die Autorin stellt den Verlag (ANL) insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Im Einzelfall ist die eventuell notwendige Beschaffung des Copyrights mit der Schriftleitung schriftlich abzuklären.

Zur Einhaltung der gewünschten Formalien gibt es „Hinweise für Autoren/Richtlinien“, die bei der Redaktion angefordert werden können.

Mit der Einreichung des als „Druckreife Endfassung“ gekennzeichneten und mit der Adresse versehenen Typoskripts erklärt sich der Autor/die Autorin mit einer Veröffentlichung einverstanden. Die Redaktion der ANL behält sich vor, Bilder, Tabellen, Grafiken oder ähnliches in Einzelfällen nach zu bearbeiten und gegebenenfalls Textkürzungen und kleinere Korrekturen vorzunehmen.

Sollte der/die Autor/in beabsichtigen seinen/ihren Beitrag in identischer oder ähnlicher Form auch anderweitig zu veröffentlichen, ist dies nur in Absprache mit der ANL-Redaktion möglich.

Zum Urheber- und Verlagsrecht sowie bezüglich Zusendungen: siehe unten!

Anschriften der ANL

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstraße 6 / 83410 Laufen

Postfach 12 61 / 83406 Laufen

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

e-mail: Allgemein: poststelle@anl.bayern.de

Mitarbeiter: vorname.name@anl.bayern.de

Tel. 0 86 82 / 89 63 - 0

Fax 0 86 82 / 89 63 - 17 (Verwaltung)

Fax 0 86 82 / 89 63 - 16 (Fachbereiche)

Hotel – Restaurant – Bildungszentrum

Kapuzinerhof

Schlossplatz 4

83410 Laufen

Internet: <http://www.kapuzinerhof-laufen.de>

e-mail: Info@Kapuzinerhof-Laufen.de

Tel. 0 86 82 / 9 54 - 0

Fax 0 86 82 / 9 54 - 2 99

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz,
Pflege der Kulturlandschaft
und Nachhaltige Entwicklung

Heft 31/2 (2007)

ISSN 1864-0729

ISBN-10 3-931175-81-2 · ISBN-13 978-3-931175-81-8

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a. d. Salzach

Telefon: 0 86 82/89 63-0

Telefax: 0 86 82/89 63-17 (Verwaltung)

0 86 82/89 63-16 (Fachbereiche)

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnete Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Ursula Schuster, ANL

0 86 82/89 63-53

0 86 82/89 63-16

Ursula.Schuster@anl.bayern.de

Die Zeitschrift versteht sich als Fach- und Diskussionsforum. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die mit dem Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers bzw. des Schriftleiters wieder.

Redaktionsbeirat in der ANL:

Dr. Werner d'Oleire-Oltmanns, Manfred Fuchs, Dr. Christoph Goppel,
Dr. Klaus Neugebauer (Reg. v. Obb.), Johannes Pain, Peter Sturm

Redaktionsbüro:

Ursula Schuster

Verlag: Eigenverlag

Herstellung:

Satz und Druck werden für jedes Heft gesondert ausgewiesen.

Für das vorliegende Heft gilt:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,
83410 Laufen

Druck und Bindung: A. Miller & Sohn KG, 83278 Traunstein

Erscheinungsweise:

Seit Frühjahr 2007 als Halbjahreszeitschrift

Urheber- und Verlagsrecht:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum Preis von 7,50 € einzeln bei der ANL erhältlich: bestellung@anl.bayern.de. Über diese Adresse ist auch ein Abonnement (=Dauerbestellung) möglich.

Auskünfte über Bestellung und Versand: Thekla Surrer,
Tel. 0 86 82/89 63-32

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie Informationsmaterial bitte nur an die Schriftleitung/Redaktion senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Die Schriftleitung/Redaktion bittet darüber hinaus um Beachtung der Rubrik „Hinweise für Autoren – Manuskripthinweise“ am Ende des Heftes.